

Positionspapier

des Hospiz- und Palliativdienstes Chemnitz e. V. zum Thema
Assistierter Suizid

Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht den **§217** des **Strafgesetzbuches**, der die „geschäftsmäßige *Förderung der Selbsttötung*“ bis dahin unter Strafe stellte, für **nichtig** erklärt. Assistierter Suizid rückt damit in den Bereich des grundsätzlich möglichen, Suizidassistenz ist nicht mehr strafbar.

Das BverfG formuliert allerdings „eindeutige“ Voraussetzungen für den assistierten Suizid und betont, „*das Recht auf Selbsttötung stehe nur dem zur freien Selbstbestimmung und Eigenverantwortung fähigen Menschen zu.*“ Auch muss der Suizidwunsch nachweislich *ernst* und *dauerhaft* sein, darf also nicht einer akuten Lebenskrise entspringen.

Die weitreichenden Folgen dieser Rechtsprechung werden seit über drei Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Und bei näherer Betrachtung provoziert das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes mehr offene Fragen als Antworten und vor allem **Unsicherheiten** im Umgang mit dem Thema.

In unserem Haus Am Karbel sind wir täglich mit der Begleitung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen befasst. Die Wirkung des Urteils von 2020 spüren wir schon heute. Was ist möglich, was geboten? Wer kann / wer will über die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit eines Suizidwunsches befinden? Die Eröffnung der Möglichkeit, mit Hilfe Dritter aus dem Leben zu gehen, ohne, dass sich der Helfende strafbar macht, hinterlässt vor allem bei denen, die sich mit dem Ansinnen auf assistierten Suizid konfrontiert sehen, oft ein mehr als ungutes Gefühl. Und darüber hinaus: Was bedeutet die straffreie Möglichkeit der Suizidassistenz für schwerstkranke und pflegebedürftige Menschen in Zeiten eines sich immer weiter

zuspitzenden Pflegenotstandes und chronischer Unterfinanzierung in allen medizinischen Bereichen?

Vermutlich sind die Auswirkungen der Rechtsprechung vom Februar 2020 noch gar nicht endgültig absehbar. Vieles aber ist heute bereits möglich und auf dem Weg zur gängigen Praxis. Allein die schlichte Erkenntnis, dass die Entscheidung zum Suizid in den allermeisten Fällen eine extrem komplexe, Schwierige und auch Schmerzhaftes ist, sollte uns alle zu *erhöhter Vorsicht* im Umgang mit der (möglicherweise unheilvollen) *Dynamik* einer straffreien Suizidassistenz mahnen.

Die Situation verlangte auch von uns als **Hospiz- und Palliativdienst** eine **intensive Auseinandersetzung** mit dem Thema in all seinen Facetten. Es galt eine **Haltung** zu finden – für unser Haus – für die Mitarbeitenden wie auch die ehrenamtlichen Helfer*innen – und nicht zuletzt auch für die Menschen, die in unserer Obhut ihre letzte Lebenszeit verbringen. Eine Haltung, die klar und eindeutig kommuniziert wird – nach innen, wie auch nach außen. Denn Haltung ist gefordert in einer Situation, die Fragen und Probleme aufwirft und viel Unsicherheit mit sich bringt. Diese Haltung soll nicht nur unseren Mitarbeitenden Sicherheit in der täglichen Arbeit geben; sie soll eindeutig und verlässlich formulieren, was die Bewohner des Hospizes Am Karbel erwarten können – und was nicht.

Wir sind Ergebnis-offen auch an die interne Diskussion herangegangen, waren Teilnehmer von Weiterbildungen, Workshops und einer Tagung zum Thema in Dresden, konnten unsere Fragen und Nöte offen ansprechen, uns im Austausch mit Fachleuten ein differenzierteres Bild machen von dem, was das Urteil für unsere Arbeit konkret bedeuten kann.

Im Ergebnis haben wir schließlich zu einer Haltung gefunden, die auch in der überarbeiteten Satzung ihren Niederschlag findet:

„Aktive Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid widersprechen dem Selbstverständnis des Vereins“.

Wenn bei aller Unsicherheit heute vieles möglich ist, was einmal undenkbar schien, ist es uns als Hospiz- und Palliativdienst Chemnitz e.V. ein **Anliegen**, schwerstkranken und sterbenden Menschen einen **geschützten Raum** für eine dem Menschen zugewandten Begleitung am Lebensende anzubieten.

Kern des Hospizgedankens war und ist es, Menschen dazu zu bewegen, sich dem Leben *und* dem Sterben zuzuwenden, sich der Endlichkeit unseres Lebens anzunähern und sie aushaltbar zu machen im Sinne einer dem Sterbenden *liebevoll zugewandten Haltung*. Das Leid *im* Leben oder *am* Leben ist nicht immer zu vermeiden. Umso tröstlicher und hilfreicher, wenn es Menschen gibt, die zuhören, da sind und mittragen, die gangbare Wege im Miteinander finden – auch in der letzten Lebensphase. Auf dass wir einander Halt geben und aneinander Halt finden, um begleitet gehen zu können.

(Siehe auch „die hospiz Zeitschrift, Spezialausgabe palliative Care, S. 44)

Auf diesen „geschützten Raum“, in dem Hand in Hand mit palliativer Versorgung eine zugewandte Betreuung und Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen aktiv gelebt wird, dürfen sich die Bewohner unseres Hauses jederzeit verlassen.

Chemnitz, 14. Juni 2023